

35232 Dautphetal

Tageb.-Nr.	33/2025
-------------------	---------

35232 Dautphetal, 22.4.2025

E-Mail:

Schätzungsurkunde

gem. § 18 Ortsgerichtsgesetz (OGG)

Ermittlung des Wertes zur Erstellung der Schätzungsurkunde für das/ die¹⁾

☒ Grundstück- eⁿ) ☒ Gebäude ☐ Wohnungseigentum ☐ Inventar

Am

Datum 18.3.2025

 wird ☒ beantragt, ☒ ersucht, den Wert des/ der¹⁾

nachbezeichneten, im Ortsgerichtsbezirk gelegenen ☒ Grundstück-s-e¹⁾ ☒ Gebäude-s¹⁾ ☐ Wohnungseigentums ☐ Inventars zu schätzen.

Objektkurzbezeichnung	Wohnhaus mit Garagen u. land- u. forstw. Grundstücke
-----------------------	--

Wohnhaus mit Garagen u. land- u. forstw. Grundstücke

Bei der Schätzung wirken folgende Ortsgerichtsmitglieder mit:

Ortsgerichtsvorsteher-in/ Schmidt, Dautphetal-Mohnhausen

Ortsgerichtsvorsteher-in/
Stellvertreter-in*)

Ortsgeschichtsschöffe/-schöffin ⁷⁾	Harald Fett, Dipl.Ing., Wolfgruben
---	------------------------------------

Ortsgerichtsschöffe/ -schöffin ⁷⁾	Achim Vey, Mornshausen
--	------------------------

☐ Verfügung des/ der
Amtsgerichts/ Behörde*)

Amtsgericht/ Behörde

☒ Antrag durch Privatperson

Anlass	
--------	--

A

Anlass

Erbauseinandersetzung

☒ Das Ortsgericht hat das/ die ¹ ☒ Grundstück-e ² ☒ Gebäude ☐ Wohnungseigentum ☐ Inventar

am	9.4.2025	Datum	9.4.2025 - Wohnhaus, Grundstücke bekannt	besichtigt.
----	----------	-------	--	-------------

Vom Besichtigungstermin wurde r⁷ hergestellt.

	Datum 7.4.	- schriftlich/ mündlich ^{*)}	-nicht- ^{*)} erschieden.
Name-n, Anschrift	Datum	schriftlich/ mündlich ^{*)}	-nicht- ^{*)} erschieden.
Name-n, Anschrift	Datum	schriftlich/ mündlich ^{*)}	-nicht- ^{*)} erschieden.

☒ Die Besichtigung des/ der¹⁾ ☒ Grundstück-s-e¹⁾ ☐ Gebäude-s¹⁾ ☐ Wohnungseigentums ☐ Inventars ist unterblieben, da sie nicht beantragt war. Die unterzeichneten Ortsgerichtsmitglieder versichern, das/ die¹⁾ Schätzungsobjekt-e¹⁾ genau zu kennen. Die Schätzung bezieht sich auf das/ die nachstehend aufgeführte-n Schätzungsobjekt-e, diese-s wird/ werden auf den angegebenen Wert geschätzt.¹⁾

Das/ Die^{*)} ☒ Grundstück-e ☒ Gebäude ☐ Wohnungseigentum ☐ Inventar

ist/ sind^{*)} eingetragen im ☐ Wohnungsbuch

xyGrundbuch

-Neuester-
Grundbuch
liegt vor

-Original-
Gebäudeversicherungsschein
liegt vor

von	Band	Blatt	☐	zu lfd. Nr.-n:	☐	zu lfd. Nr.-n:	-nicht- ⁷ beglaubigt
Mornshausen							
von	Band	Blatt	☐	zu lfd. Nr.-n:	☐	zu lfd. Nr.-n:	-nicht- ⁷ beglaubigt
von	Band	Blatt	☐	zu lfd. Nr.-n:	☐	zu lfd. Nr.-n:	-nicht- ⁷ beglaubigt
Von	Band	Blatt	☐	zu lfd. Nr.-n:	☐	zu lfd. Nr.-n:	-nicht- ⁷ beglaubigt

auf den/ die ³⁾ Namen von	Erbengemeinschaft
--------------------------------------	-------------------

Bezeichnung der Grundstücke - Geschätzter Wert

Seite 2

Ortsgericht Dautphetal

171

Lfd Nr.	Gemarkung-en, Flur-e, Flurstück-e ¹⁾ Wirtschaftsart und Lage	Größe			Geschätzter Wert (EU)	
		ha	a	m ²	des Bodens/ der Gebäude	Summe
1	2	4			5	
1	Mornshausen, Kreuzstr.8a, Fl.5, Flst. 2/2		12	20	qm/29,--	35.380,--
2	Wohnhaus Bj..1974/75					148.225,--
3	angegliederte Garage					6.500,--
4	Fertiggarage					3.000,--
5	Fl.5, Flst. 2/3, Erholungsfläche		3	96	qm/12,--	4.752,--
6	Fl.5, Flst. 2/1, Bauplatz		7	25	qm/27,--	19.575,--
					ZS:	217.432,--
7	Alle aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Mornshausen Harth, Fl.1, Flst. 35		24	97		1.540,75
8	Fl.1, Flst. 40, Harth		16	66		749,40
9	Fl.15, Flst.29, Bolzenberg Buche, trock. Fichte		43	47		3.477,60
			Wal	d	ZS.:	5.767,76
10	Fl.5, Flst.2, Kreuzacker		46	93		7.039,50
11	Fl.2, Flst.55, Stücksacker		16	66		1.666,--
15	Fl.3, Flst.6, Hinter d. Harth		68	17		4.431,05
16	Fl.3, Flst.69, Vor der Harth		28	81		1.872,65
			LF		ZS:	15.008,70

Form-Nr. 0.186.2

www.borgardvertrieb.de

Wirtschaftliche Grundlagen gem. § 43 DAOG

Eur Zusammen 238.208,46

Hier sind für jedes Grundstück/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar²⁾ anzugeben:

- Kaufpreis-e³⁾, der/ die⁷ in letzter Zeit (wann?) für Grundstücke/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar²⁾ von gleicher oder gleichwertiger Lage und Beschaffenheit (welche?) gezahlt worden sind;
- Reinertrag, den das/ die⁷ Grundstücke/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar²⁾ bei ordnungsgemäßer Wirtschaft nachhaltig gewähren kann/ können⁷;
- gezahlte Miet- und Pachtzinsen, jährlich;
- letzter Einheitswert unter Angabe des Jahres der Festsetzung-en⁷;
- Bodenklasse-n⁷;
- bei Gebäuden Bauart und die von öffentlichen Feuerversicherungsanstalten (welchen?), festgesetzte Versicherungssumme-n⁷;
- Betrag, um den der Wert des/ der Grundstück-s-e/ Gebäude-s/ Wohnungsneigentums/ Inventars²⁾ verringert wird, weil es mit einer Grunddienstbarkeit, einem Wohnrecht, Altenteils- oder ähnlichen dinglichen Recht belastet ist.

Bezugnehmend auf die beiden Schätzungen Tgb.Nr. 60/2020 v. 14.5.2020 und Tgb.Nr. 61/2020 v. 15.5.2020 handelt es sich hierbei um die aktuellen Schätzwerte. Da es keine Veränderungen baulicher Art gab, die land- u. forstwirtschaftlichen Flächen sich ebenfalls wirtschaftlich nicht auf Zueginn steigerten, übernehmen wir die geschätzten Werte. Die Bauplatzpreise werden den angesetzten Werten des Gutachterausschusses des Landkreises angemessen. Die kleine Parzelle "Erholungsfläche" bleibt im Wert bestehen, als Erholungsfläche, allerdings mit einer Preissteigerung von 2,--Eur/qm Aufschlag.

Die Beschreibungen beider Urkunden, wie oben genannt, sind hiermit zu verbinden.

Erläuterungen zu den Schätzungswerten

Bei der Schätzung sind folgende außergewöhnlichen Umstände berücksichtigt worden, die den Wert beeinflussen:

Entfällt.

Zu dem vorgenannten Schätzungswert sind die Werte der folgenden Einrichtungen hinzuzurechnen, die zu dem/ den Grundstück-en/ Gebäude-n/ Wohnungseigentum/ Inventar?

zu Nr.-n

Entfällt.

gehören:

Entfällt.

Den nachgenannten Gegenstand/ Die nachgenannten Gegenstände hat das Ortsgericht entgegen dem erteilten Auftrag/ Ersuchen nicht geschätzt, da ihm die nötige Sachkunde fehlt:

Entfällt.

Gesamtwert

Das unterzeichnende Ortsgericht bescheinigt, dass die Schätzung des/ der vorgenannten Grundstück-s-e/ Gebäude-s/ Wohnungseigentums/ Inventars den folgenden Gesamtwert ergibt:

EUR in Ziffern

238.208,46

EUR in Worten

-Zweihundertachtunddreissigtausendzweihundertacht,46E

Geschäftswert

[Schätzwert gem. § 3 (2) GebO]

238.208,46

EUR

Gem. Gebührenordnung (Geb.O) für die Ortsgerichte im Lande Hessen v. 17. Okt. 1990 (GVBl. I S. 406), geänd. d. Sechste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung (GebO) für die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 03. März 2012 (GVBl. I Nr. 4 S. 44, 45), i.d.z.Zt.gült.Fass.

Berechnung der Gebühren und Auslagen:

Gebühr (§ 1 GebO i. V. m. Nr. 12 Gebühren-Verzeichnis, §§ 18, 20 OGG)	229, --	EUR
+ Auslagen (§ 21 OGG)	8,61 km-G 3,00 Tel.	EUR
Summe	240,61	EUR

Zahlungsweise:

☒ Bar ☐ Überweisung

Datum, Unterschrift:

25.4.2025

B. Wege

Ortsgerichtsvorsteher-in/ Stellvertreter-in

Bankverbindung-en:

Unterschriften Ortsgericht

Ortsgerichtsschöff-e-in

Ortsgerichtsschöff-e-in

Ortsgerichtsvorsteher-in/ -Vertreter-in

Brigitte Wege

Ortsgerichtsvorsteher-in

